



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 0 - 0 0 0 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Aufbau eines Unterbringungsmanagements für unfreiwillig Wohnungslose im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 23.365.925,60
 in %: 7,0

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2020ff	Personalkosten	42.978,50	19.488,50		1300171	630098	Flüchtlingswesen
Summe Folgekosten 2020ff:				42.978,50	19.488,50				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Dez. VI/50 strebt den Aufbau eines systematischen Fallmanagements Wohnen und die Implementierung eines veränderten Unterbringungsmanagements für unfreiwillig Wohnungslose (Wohnungsnotfälle) an. Die Zahl der unfreiwillig Wohnungslosen ist gestiegen, gleichzeitig ist der Wohnungsmarkt für preisgünstige Wohnungen angespannt und Notunterbringungen im Hotel teuer. Wohnungslosen Menschen fehlt aber häufig nicht nur ein Mietvertrag, sie haben oftmals weitere Problemlagen und können ohne Unterstützung nur selten wieder in ein durch Vertrag gesichertes Mietverhältnis kommen. Soweit noch nicht vorhanden, muss die Wohnfähigkeit hergestellt werden, dafür bedarf es eines Fallmanagements Wohnen. Bei der Notunterbringung sollen vorhandene Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) auch für die temporäre Unterbringung von Wohnungslosen genutzt werden.

Anlagen:

1. Datenübersicht Wohnungsnotfälle
2. Grundsätze der „Wiesbadener Linie“ zum Umgang mit der Flüchtlingsthematik

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass sich in den letzten Jahren das Angebot an preisgebundenem Wohnraum in Wiesbaden verringert hat und Wiesbaden u. a. durch Zuwanderung aus dem Ausland (aus der EU, Geflüchtete u. a.) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, was den Druck auf den Wohnungsmarkt erhöht und dies zusammen mit anderen Faktoren dazu beigetragen hat, dass das Mietniveau insgesamt deutlich gestiegen ist;
 - 1.2 dass dies nicht nur geringverdienende Haushalte belastet, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf die Wohnungsnotfälle und die Wohnungsnotfallhilfe hat: es gibt mehr Wohnungslose und entsprechend auch mehr Notunterbringungen (vgl. Kurzdarstellung inkl. Daten in Anlage 1);
 - 1.3 dass sich die Wiesbadener Linie der Unterbringung von Geflüchteten - also die von der Verwaltung gesteuerte Unterbringung möglichst dezentral und in allen Stadtteilen (vgl. Pkt. 1 und 2 der Anlage 2) - bewährt hat;
 - 1.4 dass die möglichst dezentrale und in allen Stadtteilen angedachte Steuerung der Unterbringung auch für unfreiwillig Wohnungslose gelten soll. Aus diesem Grund strebt Dez. VI/50 die Zusammenlegung der Organisationseinheiten *Aufnahmemanagement Flüchtlinge (500131)* und *Wohnungsnotfallhilfe (510832)* sowie den Aufbau eines Fallmanagements Wohnen in der neuen Organisationseinheit *Unterbringungsmanagement (500520)* an;
 - 1.5 dass parallel zu dieser Sitzungsvorlage die Arbeitsgruppe 510832 *Wohnungsnotfallhilfe per Organisationsverfügung* in das Sachgebiet 500520 *Unterbringungsmanagement* überführt wird. Zudem wird auch die Planstelle Nr. 3545 (A11) von 510831 *AG 1 Wohnungsvermittlung* nach 500520 *Unterbringungsmanagement* umgesetzt. Da durch den Stelleninhaber auch Aufgaben aus dem Bereich der Wohnungsaufsicht bearbeitet werden, entsteht bei 510831 *AG 1 Wohnungsvermittlung* der Bedarf an einer Planstelle (A11) im Umfang von 0,5 VZÄ, der durch Stellenneuschaffung gedeckt werden muss;
 - 1.6 dass für die temporäre Unterbringung unfreiwillig Wohnungsloser vorhandene GUs (die aufgrund sinkender Zuweisungszahlen nicht mehr zur Unterbringung Geflüchteter benötigt werden) genutzt werden sollen;
 - 1.7 dass es Aufgabe des Fallmanagements Wohnen ist, gemeinsam mit den Betroffenen Hilfepläne zur Wiedererlangung der Wohnfähigkeit zu erarbeiten, um die Chancen der unfreiwillig Wohnungslosen auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen;
 - 1.8 dass Dez. VI/50 zusagt, im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen bis Ende 2020 eine vollständige Kompensation der erforderlichen zwei zusätzlichen Planstellen im Fallmanagement Wohnen vorzunehmen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Verantwortung der Zivilgesellschaft sowohl für Geflüchtete als auch für Wohnungslose und bestätigt ausdrücklich die „Wiesbadener Linie“ einer dezentralen Unterbringung in verschiedenen Stadtteilen, die vom Grundsatz her auch für die Unterbringung Wohnungsloser gelten soll (vgl. Anlage 2).
- 2.2 Dez. VI/50 wird beauftragt, zur Vermeidung von Hotelkosten aus dem Bestand angemieteter Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ein bis zwei geeignete Objekte auszuwählen, damit dort unfreiwillig Wohnungslose angemessen untergebracht werden können.
- 2.3 Zudem sollen im Bestand angemieteter GUs neue, bedarfsorientierte Unterkunftsformen (z. B. barrierefrei) erprobt werden.
- 2.4 Dez. VI/50 wird beauftragt, ein systematisches Fallmanagement Wohnen (FM Wohnen) im Umfang von zwei Planstellen aufzubauen, das die Wiederherstellung der Wohnfähigkeit zum Ziel hat. Hierfür werden im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge zum Stellenplan 2020/2021 zwei Planstellen A 10/ E9 c TVöD budgetneutral geschaffen.
- 2.5 Um den unter Punkt 1.5 beschriebenen Bedarf zu decken, wird zum Stellenplan 2020/2021 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Arbeitsgruppe 510831 *AG 1 Wohnungsvermittlung* eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert A 11 geschaffen.
- 2.6 Dez. VI/51 wird beauftragt, im Rahmen der Sozialplanung ein Berichtswesen „Wohnen/Wohnungslosigkeit“ aufzubauen, das insbesondere die Wohnsituation von Geringverdienenden im Fokus hat.
- 2.7 Dez. VI/50 wird i. V. m. Dez. I/WIEB beauftragt, ein Konzept zur verstärkten Einbindung des Ehrenamtes bei der Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit zu erstellen und der STVV zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.8 Durch die Veränderungen entstehen ab 2020 jährlich Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe 42.978,50 EUR. Davon sind jährlich 23.490 EUR zum HH 2020/2021 von Dez. VI/50 angemeldet. Die restlichen erforderlichen Mittel i.H.v. 19.488,50 EUR sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Dez. VI/50 zuzusetzen
- 2.9 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2020 um 0,5 VZÄ in dem Bereich 50 (ohne ZD, SGB II und XII) zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage soll ein breiter Konsens gefunden werden, wie auf die veränderte Bedarfslage (sinkender Platzbedarf für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, steigender Bedarf an Wohnungsnotplätzen für unfreiwillig Wohnungslose) reagiert wird. Hierbei soll die „Wiesbadener Linie“ (vgl. Anlage 2) weiterhin angewendet werden. Zielgruppe sind Wiesbadener Wohnungslose, deren angemessene Unterbringung sicherzustellen ist.

Dies bedarf eines Fallmanagements Wohnen auf der Grundlage des § 67 SGB XII, das durch die Zusammenlegung der Organisationseinheiten *Aufnahmemanagement Flüchtlinge (500131)* und *Wohnungsnotfallhilfe (510832)* innerhalb des Dezernates VI sichergestellt wird. Zusätzliche Personalressourcen für dieses neu zu schaffende Sachgebiet *Unterbringungsmanagement (500520)* werden innerhalb des Dezernates VI gedeckt.

Die Zugänge zu regulärem Wohnraum sollen zielgruppengerecht verbessert werden. Mit von unfreiwilliger Wohnungslosigkeit betroffenen Wiesbadenern sollen deshalb vorhandene Defizite und Problemlagen bearbeitet werden. Über gemeinsam erarbeitete und vereinbarte Hilfepläne soll das Ziel, die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit, erreicht werden. Danach erfolgt die Unterstützung bei der Wohnungssuche. Eine in der Regel dreimonatige Nachbetreuung nach Einzug in eine Wohnung soll den dauerhaften Erfolg sicherstellen.

Dez. VI/50 wird durch organisatorische Maßnahmen bei 500510 Materielle Leistungen Geflüchtete

bis zum Jahresende 2019 0,5 VZÄ im Bereich Nutzungsgebühren einsparen (von heute 3 VZÄ auf 2,5). Außerdem wird durch organisatorische Maßnahmen beim Sozialdienst Asyl ein Personalkontingent von 1,5 VZÄ für den Bereich FM Wohnen zur Kompensation zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen führen dazu, dass lediglich eine halbe Stelle Arbeitsgruppenleitung 500521 zusätzlich finanziert werden muss.

Für das Fallmanagement ist zunächst von einem Bedarf von 2 VZÄ auszugehen, die ca. 200 Personen betreuen. Stand 01.04.2019 waren 320 Personen (132 Haushalte, davon 68 mit Kindern) durch die Wohnungsnotfallhilfe untergebracht. Bei lediglich 70 Personen (35 Haushalte) erfolgte die Unterbringung 2019. Die verbleibenden 250 Personen (97 Haushalte) wurden 2018 und früher untergebracht und leben seither in beengten und unsicheren Wohnverhältnissen. Die Problemlagen, z. B. schulische Defizite der Kinder, psychische Probleme, wachsen mit der Dauer des Aufenthaltes.

Es wird davon ausgegangen, dass bei etwa 75 % der längerfristig wohnungslosen Menschen die Problemlagen so massiv sind, dass eine Wohnunfähigkeit zu unterstellen ist, für deren Beseitigung sie temporär der Unterstützung eines Fallmanagements bedürfen. Ausgehend von 250 Personen Ende 2018 entspricht dies 188 Personen. Weitere Fälle aktuell wohnungslos gewordener Menschen, bei denen bereits während der Antragstellung ein Unterstützungsbedarf erkennbar wird, kämen hinzu.

Zudem ergibt sich eine Personalausstattung von mindestens 2 VZÄ aus der Notwendigkeit der Sicherstellung einer gegenseitigen Vertretung. Auch soll die Besetzung durch eine weibliche Mitarbeiterin und einen männlichen Mitarbeiter erfolgen, um bei geschlechterspezifischen Problemlagen entsprechend in der Betreuung reagieren zu können. Die Aufgaben des Fallmanagements Wohnungsnotfallhilfe sind neu in Wiesbaden und mit dem Fallmanagement anderer Bereiche (Jobcenter, SGB XII) nicht vergleichbar.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Sowohl die existierende Akutunterkunft als auch das Frauenwohnheim der Heilsarmee und die Wohnwagensiedlung des Diakonischen Werks sind seit Jahren an den Kapazitätsgrenzen angekommen. Hier müssen ergänzende adäquate Angebote geschaffen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . 2019

5005

Barham / Tel. 2646 ba

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat